

Anlage 1

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



m | ortostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Ortschaftsrat Pechau
Herr Dommning
Am Mittelteich 10
39114 Magdeburg

Organisationseinheit
66.42

Bearbeitet durch
Hr. Rode

Telefon
0391 5216

Telefax
0391 5438

Datum
30.03.2011

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung/Auswertung | <input type="checkbox"/> Ihre Abforderung |
| <input type="checkbox"/> Mitzeichnung | <input type="checkbox"/> telefon. Rücksprache | <input type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Weiterleitung | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt |

**Pechau, Breite Straße,
Baumfällung vor Haus 7**

Sehr geehrter Herr Dommning,

nach der Festlegung des Ortschaftsrates am 29.03.2011, die zwei vor dem Haus 7 stehenden Winterlinden nicht zu fällen, bieten wir Ihnen bis zur Entscheidung zur Art der Gehwegherstellung drei Varianten zur weiteren Vorgehensweise an:

Variante 1

Der Gehweg wird entsprechend der bautechnischer Anforderungen und den Richtlinien der Stadt errichtet, was die vorherige Fällung der zwei Winterlinden und Ersatzpflanzungen erfordert.

Variante 2

Der Gehweg erhält die im freigegebenen Projekt geforderte Befestigung. Um die Wurzeln unbeschadet zu überbauen, ist ein Gefälle mit mehr als 6 prozentigem Anstieg notwendig.

Variante 3

Der Gehweg erhält im betreffenden Bereich eine sandgeschlämmte Schotterdecke.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

Kto. - Nr. 14 000 101 BLZ: 810 532 72
Kto. - Nr. 2 002 442 BLZ: 810 400 00
Kto. - Nr. 1 178 201 BLZ: 810 700 00

Variante 1 ist die Vorzugsvariante der Stadt.
Die Varianten 2 und 3 sind nicht nach dem Stand der Technik herzustellen
Variante 2 ist nicht behindertengerecht.
Für Variante 2 und 3 übernimmt die Baufirma keine Gewährleistung.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, sich kurzfristig für eine Vorzugsvariante zu entscheiden.

i.A.

Rode
SB, 66.42